

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



11.09.2020

Beschlussantrag Nr. : 092-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Allgemeine Ordnung/Gewerbe
Budget / Produkt: 30/ 12.21.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	06.10.2020			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	06.10.2020			
Ortschaftsrat Holzweißig	17.11.2020			
Ortschaftsrat Bitterfeld	18.11.2020			
Ortschaftsrat Thalheim	18.11.2020			
Ortschaftsrat Bobbau	19.11.2020			
Ortschaftsrat Rödgen	19.11.2020			
Ortschaftsrat Greppin	23.11.2020			
Ortschaftsrat Reuden an der Fuhne	23.11.2020			
Ortschaftsrat Wolfen	25.11.2020			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	01.12.2020			
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020			
Stadtrat	09.12.2020			

Beschlussgegenstand:

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung) gemäß Anlage.

Begründung:

Gemäß § 100 SOG LSA (Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt) sind Gefahrenabwehrverordnungen in ihrer Geltungsdauer zeitlich beschränkt. Sie treten spätestens zehn Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft. Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Führen von Hunden (Hundegefahrenabwehrverordnung) trat eine Woche nach Veröffentlichung (Veröffentlichung im Amtsblatt vom 07.01.2011) in Kraft, so dass sie ihre Rechtskraft im Januar 2021 verliert. Die Gefahrenabwehrverordnung wurde aufgrund von Erfahrungen aus der Rechtsprechung zu Ordnungswidrigkeitsverfahren durch den § 1 Begriffsbestimmungen ergänzt. Dadurch soll bei der Umsetzung der Gefahrenabwehrverordnung mehr Eindeutigkeit und Transparenz erreicht werden. Die Beteiligungsverfahren mit der zuständigen Polizeibehörde und mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurden durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Verordnung gemäß § 101 Absatz 1 SOG LSA den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 235-2010**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **092-2020**

Anlagen:

Anlage I Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über das Führen von Hunden
(Hundegefahrenabwehrverordnung)

Anlage II Vergleich GefA VO (92 alt-neu)